

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann,
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 25503 Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft

Betr.: Damit die Integration gelingt – Mit der Bildungs-Card Flüchtlinge besser integrieren und Kosten sparen

W.I.R, Jugendberufsagentur, Sozialbehörde, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Anerkennungsstelle und die unzähligen Träger, die für einen oder gleich mehrere der genannten Institutionen tätig sind, haben alle eine Aufgabe: eine schnelle Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Leider weiß der eine nicht immer, was der andere bereits gemacht hat. Zu oft werden dieselben Daten und Informationen von verschiedenen Stellen erfragt, was Zeit und Geld kostet. Oftmals bleiben wichtige Informationen auf der Strecke. Oft gelingt der sinnvolle Anschluss verschiedener Maßnahmen nur unzureichend. Um Reibungsverluste zu minimieren und Zeit, Personaleinsatz sowie Steuermittel effizienter einzusetzen, ist es sinnvoll, eine Möglichkeit zu finden, die Mehrfacherhebungen zu reduzieren. Da das Rad nicht immer neu erfunden werden muss, ist es durchaus sinnvoll zu prüfen, ob in anderen Städten, Bundesländern und europäischen Nachbarländern bereits effizienter gearbeitet wird. So hat die Stadt Wien Anfang 2016 eine „Bildungs-Card für Flüchtlinge“ eingeführt. Auf dieser werden über eine zentrale Datenbank, auf die alle beteiligten Institutionen bei Bedarf rechtskreisübergreifend Zugriff haben, alle Bildungsfortschritte dokumentiert. Neben allgemeinen Informationen wie Sprachkenntnissen, Bildungsniveau und Beruf sollen auch alle Bildungsangebote, die der betreffende Flüchtling bereits in Anspruch genommen hat oder gerade in Anspruch nimmt, festgehalten werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Zur Verbesserung und Effizienzsteigerung bei der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration möge der Senat bis zum 31. März 2017 prüfen, ob und unter welchen auch datenschutzrechtlichen Bedingungen die Einführung einer Bildungs-Card für Flüchtlinge in Hamburg sinnvoll und möglich ist.